

ANFRAGE von Hans Fehr (SVP, Eglisau)
betreffend Psychotherapie und Hafturlaube

Im Zusammenhang mit dem tragischen Mordfall vom 30. Oktober 1993 in Zollikerberg hat die verwaltungsinterne "Untersuchungskommission Strafvollzug" wesentliche Fragen nicht oder nur am Rand behandelt. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um detaillierte Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer alles, und mit welcher Begründung, hat der Justizdirektion empfohlen, dem nachmaligen Täter von Zollikerberg Ausgänge aus dem Gefängnis zu bewilligen?
2. Wurde die Psychotherapie vom Gericht oder später von der Justizdirektion angeordnet, oder wurde sie auf Wunsch des Täters gewährt?
3. Wer hat den betreffenden Psychotherapeuten ausgewählt? Wer hat dessen Qualifikation für Notzüchter-/Mörder-Therapien abgeklärt oder behauptet?
4. Warum wurde die Therapie nicht ausschliesslich in der Strafanstalt durchgeführt? (Wenn der Therapeut, der in der Strafanstalt Regensdorf Therapien durchgeführt hat, später in Zollikerberg eine Praxis eröffnet und wenn der gemeingefährliche Täter die auswärtigen Therapien "geschätzt" hat, so ist das noch kein Argument für externe Therapien).
5. Bestanden Vereinbarungen zwischen dem Therapeuten und der Justizdirektion oder evtl. mit der Gefängnisdirektion? Wenn ja, worin bestanden diese?
6. Wie oft hat der Täter begleitet und unbegleitet solche Therapien besucht; wann erfolgte die letzte Therapie vor dem Mordfall?
7. War der therapierende Psychologe mitbeteiligt an der Beratung der Justizdirektion bezüglich Urlaubsgewährung?
8. War dem Therapeuten und weiteren Personen, die sich gegenüber der Justizdirektion für die Urlaubsbewilligungen eingesetzt haben, die Vorgeschichte des Täters bekannt? War diesen Personen insbesondere die unmissverständliche Warnung der 1. Strafkammer des Obergerichts bekannt, wonach der Täter "kaum therapierbare Abnormitäten" aufweise?
9. Hätte der Justizdirektion aus früheren Flenn nicht bekannt sein müssen, dass Psychiater und Psychologen (nebst Gefängnisdirektor, Schutzaufsehern u.a.) die Gefährlichkeit von schweren Sexualtätern und Mördern recht häufig grob unterschätzen bzw. die Wirkung von Therapien überschätzen?
10. Ist die Regierung bereit - über die verwaltungsinterne "Untersuchungskommission Strafvollzug" hinaus - die nötigen Konsequenzen aus diesen Vorkommnissen und Fehlern zu ziehen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen?

Welche Massnahmen gedenkt die Regierung konkret zu treffen?

Hans Fehr

Begründung

Die "Untersuchungskommission Strafvollzug" hat zu den obigen Fragen zum Teil nicht oder nicht ausreichend Stellung genommen. Damit ähnliche Vorkommnisse und Fehler in Zukunft möglichst vermieden werden können, ist es wichtig, Verantwortlichkeiten und Fehler gerade im Zusammenhang mit diesem tragischen Mordfall konkret aufzuzeigen und die nötigen Konsequenzen zu ziehen.